

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH für den Online-Ticketshop der *IT-TRANS*

§ 1 Geltungsbereich, Leistungsgegenstand, Vertragspartner

- (1) Die vorliegenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (im Folgenden: Messe Karlsruhe) gelten für Verträge über den Verkauf von Eintrittskarten (im Folgenden: Tickets) über den Online-Ticketshop der Messe Karlsruhe zum Besuch der Veranstaltung vor Ort. Darüber hinaus gelten die vorliegenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für die Rechte und Pflichten der Teilnehmer und der Messe Karlsruhe im Zusammenhang mit der über die von der Messe Karlsruhe parallel zur Verfügung gestellten digitalen Plattform. Die Umsetzung erfolgt mit der interaktiven Event-Community Plattform „talque“ (nachfolgend: Plattform).
Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von talque.

- (2) Veranstalter der IT-TRANS sind die Karlsruher Messe- und Kongress GmbH, Festplatz 9, 76137 Karlsruhe in Kooperation mit der Union Internationale de Transports Publics, rue Sainte-Marie, Brüssel, Belgien.
- (3) Der Nutzungsumfang der digitalen und analogen Angebote bestimmt sich nach der vom Kunden getroffenen Wahl bei Erwerb des Tickets. Maßgeblich ist die Angebotsbeschreibung auf der Website der IT-TRANS zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- (4) Von den nachfolgenden Regelungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nicht.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln in unserem Online-Shop stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar.
- (2) Der Kunde gibt ein verbindliches Vertragsangebot ab, indem er seiner persönlichen Daten sowie alle für die Zahlungsabwicklung notwendigen Daten korrekt und vollständig in die Bestellmasken des Online-Ticketshops eingibt, die AGB und Datenschutzbestimmungen akzeptiert, und die Bestellung durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ abschickt.
- (3) Auf der abschließenden Prüfungsseite können eventuelle Eingabefehler vor der endgültigen Absendung der Bestellung erkannt und über den „Zurück“-Button am Ende der Seite auf den vorangehenden Eingabeseiten korrigiert werden. Außerdem können an der Stelle diese AGB sowie die AGB des Anbieters der

Plattform talque aufgerufen, ausgedruckt und abgespeichert werden. Der Bestellvorgang kann jederzeit durch Schließen des Browserfensters abgebrochen werden.

- (4) Bei allen online bestellbaren Artikeln kommt der Vertrag zustande, sobald Sie die Bestätigung des erfolgreichen Kaufs erhalten haben. Dies erfolgt durch eine Bestätigung und Bereitstellung des Tickets direkt auf dem Bildschirm nach erfolgreichem Abschluss der Zahlung, ebenso per E-Mail an die im Bestellprozess angegebene E-Mailadresse. Der Kunde kann das Ticket selbst ausdrucken oder auf sein Mobiltelefon weiterleiten. Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung erfolgt ausschließlich mit dem ausgedruckten oder im Mobiltelefon des Kunden gespeicherten Tickets. Bei Fachveranstaltungen wird das Ticket vor Ort gegen ein Badge ausgetauscht, das zum Zutritt berechtigt.
- (5) Bei Anmeldung auf der digitalen Plattform werden das Ticket bzw. die Teilnahmeberechtigung bzw. Zugangsdaten personalisiert und gelten nur für die jeweils namentlich benannte Person.
- (6) Eine Rückgabe von Tickets oder eine Erstattung von Ticketpreisen oder von Teilnahmegebühren ist außer Falle einer Absage der Veranstaltung durch die Messe Karlsruhe nicht möglich, soweit dem Teilnehmer kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht zusteht. Ansprüche aufgrund von Leistungsstörungen bleiben unberührt.

§ 3 Vertragsschluss digitale Plattform talque

- (1) Mit dem Erwerb eines Tickets für die IT-TRANS erwirbt der Kunde zugleich die Möglichkeit Nutzung der Plattform „talque“.
- (2) Für eine Nutzung des digitalen Angebots der Plattform sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „talque“ zu akzeptieren. Die Abwicklung der Zahlungen per Kreditkarte erfolgt über den externen Zahlungsdienstleister

§ 4 Verfügbarkeit der Inhalte Plattform talque

- (1) Mit Blick auf die Zurverfügungstellung von digitalem Content über die von der Messe Karlsruhe genutzte Plattform schuldet die Messe Karlsruhe keine ständige Erreichbarkeit der Plattform, da dies bekanntermaßen technisch nicht gewährleistet ist.
- (2) Die Messe Karlsruhe ist nicht verpflichtet, eine dauerhafte Speicherung der Inhalte vorzunehmen, d.h. nach Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. des vertragsgemäßen Zugriffs auf die Plattform stehen die Inhalte nicht bzw. nicht zeitlich unbegrenzt zur Verfügung.

§ 5 Registrierung und Zugangsvoraussetzungen der Plattform talque

- (1) Voraussetzungen für die Nutzung der Plattform sowie der in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Funktionen sind:
 - ein Mindestalter von 18 Jahren
 - der Erwerb eines Tickets, welches von seinem Leistungsumfang her digitale Inhalte einschließt
 - Registrierung auf der interaktiven Event-Community-Plattform „talque“ und die Akzeptierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „talque“
 - Eine technische Infrastruktur, die die Nutzung von „talque“ erlaubt, sowie eine Internetverbindung
- (2) Die Plattform „talque“ versendet eine Einladungs-E-Mail an die Ticketinhaber, in der ein personalisierter Zugang zu der Plattform enthalten ist. Mit diesem Zugang ist es dem Ticketinhaber möglich, ein Profil auf der Plattform zu erstellen und die bereitgestellten Funktionen zu nutzen.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, diese Zugangsdaten sorgfältig und sicher aufzubewahren und streng vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Nutzung von Zugangsdaten ist nur in dem Umfang und durch die Personen zulässig, die auch Vertragspartner sind bzw. für die der Vertragspartner namentlich bezahlt hat.

§ 6 Preise und Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Preise für Tickets sind im Online-Ticketshop ersichtlich und in Euro angegeben. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung angezeigten Preise.
- (2) Aktuell ist die Bezahlung wahlweise per Kreditkarte, Paypal (oder bei Fachbesucherveranstaltungen Zahlart per Vorkasse) möglich. Die Messe

Karlsruhe behält sich vor, die angebotenen Zahlungsarten jederzeit zu ändern und/oder im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten auszuschließen.

Die Abwicklung der Zahlungen per Kreditkarte erfolgt über den externen Zahlungsdienstleister

Six Payment Services (Europe) S.A., 10, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Postanschrift SIX Payment Services (Europe) S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Dreieichstr. 59, 60594 Frankfurt, zu dessen Bedingungen.

Die Abwicklung der Zahlungen per Paypal erfolgt über

PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A.

22-24 Boulevard Royal

L-2449 Luxembourg

- (3) Durch Nutzung der Leistungen bzw. Teilnahme an digitalen Formaten können für Teilnehmer zusätzliche Kosten durch ihren Internet- bzw. Mobilfunkanbieter entstehen.

§ 7 Ausschluss des Widerrufsrechts

Ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB besteht nicht, auch nicht für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Der Ausschluss des Widerrufsrechts folgt aus § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB. Ein nachträglicher Widerruf ist daher nicht möglich. Alle Bestellungen sind endgültig und verbindlich.

§ 8 Besondere Bedingungen für Kongress- und Seminarveranstaltungen

- (1) Bei Kauf eines Tickets für eine Kongress- oder Seminarveranstaltung wird das Ticket personalisiert und gilt nur für die jeweils namentlich benannte Person. Anstelle der angemeldeten Person kann eine andere Person die Veranstaltung besuchen, sofern dies der Messe Karlsruhe vorab schriftlich mitgeteilt wird.
- (2) Der Kunde wird sowohl bei Kongressen als auch bei Seminaren von seiner Zahlungsverpflichtung befreit, wenn er mit Zustimmung der Messe Karlsruhe einen Ersatzteilnehmer stellt. Die Messe Karlsruhe wird die Zustimmung nur dann verweigern, wenn dem Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen.

- (3) Erfolgt der Kauf eines Konferenz-Tickets für UITP-Mitglieder durch ein Nicht-Mitglied, so behalten sich die Veranstalter die Stornierung des Tickets und Erstattung des Ticketpreises vor. Der Kunde wird per E-Mail über die Stornierung informiert und erhält die Möglichkeit, ein Ticket zum regulären Preis für Nichtmitglieder zu erwerben.

§ 9 Weiterveräußerung und Weitergabe

Der Weiterverkauf von Tickets oder Zugangsdaten an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung der Messe Karlsruhe ist unzulässig.

§ 10 Haftung

- (1) Die Auswahl der vom Teilnehmer auf die Plattform gestellten Inhalte sowie deren Darstellung liegt in der Verantwortlichkeit des Teilnehmers.
- (2) Der Teilnehmer sichert zu, dass die von ihm auf der Plattform zur Verfügung gestellten Inhalte sowie etwaig verlinkte Zielseiten weder gegen geltendes Recht verstoßen, noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen.
- (3) Insbesondere dürfen Inhalte
- a. keine strafbaren, ordnungswidrigen oder allgemein zu missbilligenden Inhalte aufweisen,
 - b. nicht Gewalt oder Krieg, und dergleichen verherrlichen, verharmlosen oder dazu aufrufen,
 - c. keine politischen, diskriminierenden, rassistischen, extremistischen oder sonst gegen die guten Sitten verstoßenden Äußerungen, Andeutungen oder Darstellungen beinhalten sowie nicht dazu aufrufen,
 - d. nicht dazu genutzt werden, religiöse oder anstößige Meinungsäußerungen abzugeben sowie andere dazu anzustiften,
 - e. keine Äußerungen, Andeutungen oder Darstellungen, die mit demokratischen Grundwerten und/oder dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar sind und/oder sich auf das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland bzw. dem Land, in dem die Veranstaltung stattfindet, negativ auswirken, beinhalten sowie nicht dazu aufrufen,
 - f. keine Avatare, Symbole, Signets oder Logos beinhalten, die den Buchstaben a. bis e. entgegenstehen, sowie zu deren Nutzung nicht aufrufen,
 - g. keine Werbung jeglicher Art beinhalten, sofern dies von der Messe Karlsruhe nicht zuvor ausdrücklich und schriftlich erlaubt wurde, sowie

- h. nicht zu einer technischen Überlastung, zu einer vertragswidrigen Nutzung sowie nicht zu einem Missbrauch der Software bzw. Plattform führen.
- (4) Die Messe Karlsruhe ist berechtigt, den Teilnehmer bei Verstoß gegen seine Pflichten von der Plattform auszuschließen und zu sperren.
- (5) Der Teilnehmer stellt die Messe Karlsruhe von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen gemäß Absatz 2 frei und verpflichtet sich, der Messe Karlsruhe in diesem Umfang alle etwaigen in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen, es sei denn, er weist nach, dass er die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

§ 11 Nutzung der digitalen Inhalte, geistiges Eigentum, Urheberrechte

- (1) Besucher dürfen Unterlagen und Dateien nur vertragsgemäß und im Rahmen der Erlaubnisse des Urheberrechtsgesetzes verwenden.
- (2) Foto-, Video- und Tonaufnahmen, ein Mitschneiden, Screenshots oder sonstige Speicherungen und Aufzeichnungen der digitalen Inhalte durch den Besucher oder von ihm veranlasste oder zugelassene Dritte sind nicht gestattet, soweit die Messe Karlsruhe oder der jeweilige Referent/Sprecher dies nicht ausdrücklich erlauben.

§ 12 Höhere Gewalt, Leistungsvorbehalte

- (1) Höhere Gewalt ist ein von außen auf das Vertragsverhältnis massiv einwirkendes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann.

Die Messe Karlsruhe ist im Fall von "Höherer Gewalt" berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder einzuschränken sowie vorübergehend oder endgültig zu schließen. Der Kunde hat einem solchen Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber der Messe Karlsruhe. Bereits erbrachte Leistungen können gegenüber der Messe Karlsruhe abgerechnet werden, sofern diese Kosten bereits durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind oder gegenüber dem Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften und vertraglichen Vereinbarungen geltend gemacht und durchgesetzt werden können.

Einem Fall von höherer Gewalt gleichgestellt ist auch

- die Unterbrechung oder nicht nur geringfügige Einschränkung einer genügenden Versorgung mit Strom, Gas oder Wasser, sofern diese nicht nur von kurzfristiger Dauer oder von der Messe Karlsruhe verschuldet ist,
 - im Hinblick auf das Auftreten und die weitere Entwicklung von Pandemien nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- (2) Für den Fall der Verschiebung der Veranstaltung oder aus sonstigem Grund um bis zu einem Jahr, bleibt das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien unverändert bestehen, es sei denn der Kunde oder die Messe Karlsruhe erklären in Textform gegenüber der anderen Vertragspartei, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Verschiebung, dass ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. Die Gründe der Unzumutbarkeit sind vollumfänglich darzulegen. Der Wertungsmaßstab richtet sich nach § 313 Absatz 1 BGB. Widerspricht die andere Vertragspartei anschließend nicht innerhalb von sieben Tagen in Textform, gelten die Gründe der Unzumutbarkeit als anerkannt.
- (3) Vorstehende Regelungen gelten auch, wenn einer der Leistungsträger bzw. Dienstleister der Messe Karlsruhe (z. B. die Produktionsstätte, die für die digitalen Formate genutzte Plattform oder der Host der Content-Plattform) aufgrund Höherer Gewalt seine Leistungen der Messe Karlsruhe gegenüber nicht erbringen kann.

§ 13 Fotografieren, Recht am eigenen Bild

- (1) Gewerbliche Bildaufnahmen jeder Art, insbesondere Fotografieren und Filmen / Videoaufnahmen, sind auf dem Veranstaltungsgelände nur Personengestattet, die hierfür von der Messe Karlsruhe zugelassen sind und einen von der Messe Karlsruhe ausgestellten, gültigen Ausweis besitzen. Das Mitschneiden und / oder Vervielfältigen bzw. Reproduzieren von Livestreams oder sonstigen Angeboten aus dem digitalen Teil der Veranstaltung ist ebenso wenig gestattet.
- (2) Die Messe Karlsruhe und – mit Zustimmung der Messe Karlsruhe – die Presse und das Fernsehen sind berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen unentgeltlich zu verwenden.
- (3) Werden durch Mitarbeiter der Messe Karlsruhe oder des Veranstalters oder beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, welche die im Zuge der IT-TRANS genutzten Räumlichkeiten betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegenden Ticket-AGB auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen

hingewiesen. Aufnahmen der Teilnehmer und Besucher von Veranstaltungen können, ohne dass es einer Einwilligung des Betroffenen bedarf, nach der Vorschrift des § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) veröffentlicht werden.

§ 14 Hausordnung, Hausrecht

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die Hausordnung der Messe Karlsruhe einzuhalten. Diese kann auf der Internetseite www.messe-karlsruhe.de eingesehen werden und wird Bestandteil des Vertrags.
- (2) Die Messe Karlsruhe oder die von ihr Bevollmächtigten (Personal, Sicherheits- und Ordnungsdienst oder beauftragte Dritte) üben das Hausrecht aus. Deren Anweisungen und Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 15 Rechtmäßige Sperrung / Nutzung

Die Messe Karlsruhe behält sich das Recht vor, den Teilnehmer temporär oder endgültig zu sperren, wenn:

- a. der Teilnehmer gegen geltendes Recht oder gegen die Bestimmungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen verstößt oder
- b. die vom Teilnehmer auf die Plattform gestellten Inhalte ganz oder in Teilen irreführend oder unwahr sind und/oder die Rechte Dritter verletzen, und/oder in sonstiger Weise gegen geltendes Recht verstoßen.

§ 16 Haftung

- (1) Die Messe Karlsruhe haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe Karlsruhe oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Messe Karlsruhe haftet für die leicht fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet bzw. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut). Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung der Messe Karlsruhe jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in vorstehenden Sätzen genannten Pflichten ist ausgeschlossen.
- (2) Die unter Absatz (1) genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 17 Datenschutz

- (1) Soweit die Messe Karlsruhe persönliche Daten von Kunden erhält, werden diese entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt.
- (2) Es gilt die Datenschutzerklärung der Messe Karlsruhe für die IT-TRANS 2024; diese ist im Ticketshop zum Aufruf und Download (<https://www.it-trans.org/de/datenschutz/>) bereitgestellt ist.
- (3) Im Übrigen ist eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte außerhalb des in der Datenschutzerklärung der Messe Karlsruhe für die IT-TRANS 2024 beschriebenen Umfangs nicht vorgesehen.

§ 18 Datenschutz

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe. Die deutsche Fassung dieser Nutzungsbedingungen ist rechtsverbindlich.

§ 19 Streitschlichtung gegenüber Verbrauchern

Die Messe Karlsruhe ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung ist erreichbar unter www.ec.europa.eu/consumers/odr.

§ 20 Schlussbestimmung

Falls eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchführbar sein oder werden sollte oder eine notwendige Regelung nicht enthalten sollte, soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hierdurch nicht berührt werden. Die ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen sind zu ersetzen und die Lücke ist durch eine rechtlich gültige Bestimmung aufzufüllen, die den Absichten der Parteien soweit wie möglich entspricht bzw. den Absichten der Parteien im Hinblick auf das Ziel und den Zweck dieses Vertrages entsprochen hätte, wenn sie diese Lücke erkannt hätten.